



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 20. November 2008

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 1163 Etoy VD**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post betreffend Verlegung der oben genannten Poststelle an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 27. Mai 2008 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die Quartierstrukturen geschwächt würden und in der heutigen Zeit, in der die Ökologie ein grosses Anliegen sei, eine Zunahme an Fahrten erfolgen würde.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 4. November 2008 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend im Hinblick auf die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

## **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Ende August 2007 erkundigte sich die Gemeinde Etoy schriftlich bei der Schweizerischen Post nach den Plänen für die Dorfpoststelle. Es kursierten nämlich Gerüchte über deren Verlegung in das Einkaufszentrum der Migros Waadt, das per Herbst 2009 im „Littoral Parc“, einer Industrie- und Gewerbezone am Rand des Gemeindegebiets von Etoy eröffnet werden soll. Die Post bestätigte Anfangs September 2007 der Gemeinde schriftlich, dass Kontakte mit der Migros Waadt stattgefunden hätten, und stellte umgehende Informationen in Aussicht, falls das Projekt zustande kommen sollte. In der Folge trafen sich am 14. Dezember 2007 Vertreter der Post mit dem Gemeindepräsidenten von Etoy und informierten ihn über das Vorhaben, die Poststelle von Etoy in den „Littoral Parc“ zu verlegen. Ein erster Vorschlag der Post zur Unterzeichnung einer einvernehmlichen Lösung wurde von der Gemeinde zurückgewiesen mit der Begründung, sie sei mit der Formulierung nicht einverstanden, es liege kein Konsens vor. An einem weiteren Treffen vom 31. Januar 2008 mit dem Gemeindepräsidenten wurde eine andere Formulierung vorgeschlagen, welche hervorhob, dass die Gemeinde die Poststelle lieber im Dorfzentrum behalten wolle. Auch dieser Vorschlag für eine einvernehmliche Lösung wurde jedoch von der Gemeinde nicht unterschrieben, nachdem inzwischen das lokale Gewerbe von Etoy eine Petition für den Verbleib der Poststelle im Dorfzentrum lanciert hatte. Mit Schreiben vom 19. Mai 2008 eröffnete die Post schliesslich der Gemeinde Etoy schriftlich den Entscheid, die Poststelle im Dorfzentrum zu schliessen und in den „Littoral Parc“ zu verlegen.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass Vertreter der Post auch die Nachbargemeinde Buchillon kontaktiert hatten, da auch deren Poststelle in die geplante Poststelle im „Littoral Parc“ verlegt werden soll. Weil die Gemeinde Buchillon eine Einverständniserklärung unterzeichnete und damit auf eine Eingabe an die Kommission Poststellen verzichtete, entfällt seitens der Kommission eine diesbezügliche Stellungnahme.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass der von der Post i. S. Etoy getroffene Entscheid nicht allen Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht.

Die Vorgabe der Postgesetzgebung, dass die Dienstleistungen des Universaldienstes für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erhältlich sein müssen, wird nicht eingehalten. Als angemessen gilt eine Distanz, wenn mindestens 90 % der Bevölkerung im Durchschnitt innert 20 Minuten zu Fuss oder mit dem öffentlichen Verkehr Zugang zur nächsten Poststelle haben. Mit der Verlegung der Poststelle in den „Littoral Parc“ ergibt sich eine zusätzliche Fussdistanz von rund 1,6 km. Diese kann - in Verbindung mit den aktuellen Buskursen vom Dorfzentrum Etoy zur heute am nächsten zur geplanten Poststelle im „Littoral Parc“ gelegenen Haltestelle Etoy-Gare und zurück - nach Ansicht der Kommission nicht als angemessen beurteilt werden. Laut Angaben der Post ist zwar eine Haltestelle „Littoral Parc“ in Planung. Mangels konkreter Angaben hinsichtlich Zeitpunkt der Realisierung und Dichte des Fahrplans kann diese aber nicht in die Beurteilung der Kommission einbezogen werden. Gemäss aktuellem Fahrplan gibt es an Werktagen während der Öffnungszeiten der geplanten Poststelle vormittags keine Rückfahrmöglichkeit innert nützlicher Frist, sondern erst wieder um 13.02 Uhr resp. um 14.49 Uhr. Das verlängert die notwendige Zeit für den Gang zum Postschalter in unzumutbarer Weise. Nach der letzten Hinfahrt um 18.30 Uhr besteht gar keine Rückfahrmöglichkeit mehr. In Anbetracht dessen, dass von den rund 2'500 Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Etoy gemäss Angabe der Gemeindebehörden deren 70% im Dorfzentrum leben, bedeutet die Verlegung der Poststelle in den „Littoral Parc“ eine deutliche Verschlechterung des Zugangs zur Grundversorgung. Die Vorgaben der Postgesetzgebung sind nicht mehr erfüllt.

Ausserhalb der Vorgaben der Postgesetzgebung liegen die Argumente der Gemeinde, soweit sie Synergien mit dem lokalen Gewerbe oder ökologische Anliegen betreffen. Sie können deshalb in die Prüfung durch die Kommission nicht einbezogen werden.

**Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet wäre nach seinem Vollzug nicht mehr gewährleistet. Die Kommission spricht deshalb eine ablehnende Empfehlung aus.

**Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

**Geht an:**

- Gemeindebehörde Etoy, Place de la St-Jaques 3, 1163 Etoy
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, CH-3030 Bern